



**ALEXANDER^{-VON-}
HUMBOLDT-
GYMNASIUM SCHWEINFURT**

September 2026

humboldt

aktuell



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde des AvH!

Nach langen und hoffentlich erholsamen Sommerferienwochen können wir mit neuen Kräften ins Schuljahr 2026/27 starten.

Wir begrüßen am AvH 192 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in 7 Klassen. Auch eine Deutschklasse für neu zugewanderte Kinder ist wieder eingerichtet. Durch den großen Zuwachs in den unteren Jahrgangsstufen in den letzten Jahren ist die Schülerzahl jetzt auf über 1100 Schülerinnen und Schüler gestiegen. 126 Schülerinnen und Schüler der Q13 werden 2027 ihre Abiturprüfung ablegen.

Trotz des Lehrermangels kann im nächsten Schuljahr aller Pflichtunterricht durch Neuzuweisungen bzw. Aushilfskräfte abgedeckt werden, allerdings ist das Stundenbudget sehr knapp durch eine generelle Budgetkürzung um 2 %. Einige Klassen und Kurse müssen daher leider recht groß ausfallen. Zudem führen Zwänge der Stunden- und Raumplanung sowie der Schienenbildung dazu, dass gelegentlich Sprach-, Sport- oder Religionsgruppen sehr unterschiedlich groß ausfallen. Unser äußerst engagiertes Planungsteam (StDin T. Herbst, OStR Langhans, StD Groh) hat mit viel Geduld über 1600 einzelne Unterrichtselemente zusammengepuzzelt, so dass am Ende die meisten Wünsche erfüllt werden konnten. Zudem ist es uns gelungen, erneut ein vielfältiges Angebot an Wahlfächern und Zusatzkursen zu ermöglichen (s. Übersicht S. 13).

Dem AvH wurden folgende Kolleginnen und Kollegen neu bzw. wieder zugewiesen:

Amtsbez. Name, Vorname	Fächer	Art der Anstellung
StRin Dicker Magdalena	D, G	Zuweisung vom Asam-Gymn. München
StR Full Marcus	Sm, E	Zuweisung vom Clavius-Gymn. Bamberg
StRin Hilgenberg Christina	M, C	Zuweisung vom Armin-Knab-Gymn. Kitzingen
StRin Reiß Selina	Sw, D	Zuweisung vom Platen-Gymn. Ansbach
StRin Stepf Melanie	B, C	Zuweisung vom Reichsstadt-G. Rothenburg
StR Weghaus Florian	K, Sm	Zuweisung vom Gymn. Carolinum Ansbach
StR Maas David	D, E	Zuweisung, Ende der Mobilen Reserve
StRin Ferber Özlem	D, E	Zuweisung (Neueinstellung)
StRin Sait-Keles Sirin	F, E, Phi	Zuweisung (Neueinstellung)
StRef Fuchs Andreas	Ev, E	Fridericianum Erlangen, 1. Teil Zweigschule
StRefin Fischbach Theresa	E, PuG	Christian-Ernst-G. Erlangen, 1. Teil Zweigsch.
StRefin Heckelsmüller Franka	M, C	Willstätter-G. Nürnberg, 2. Teil Zweigschule
StRef Höhn Valentin	E, Geo	Franz-Ludwig-G. Bamberg, 2. Teil Zweigschule
FL Deen Timo-Jan	Mu	Anstellung; Musikunterricht, Percussiongruppe
Dipl.-Biol. Dr. Kriegebaum U.	B	Weiterbeschäftigung
LAV Lutz, Barbara	NuT, KuW, HW	Weiterbeschäftigung (Deutschklasse, Wahlunterricht Ernährung) und Anstellung als päd. Hilfskraft für die Deutschklasse
LAV Schirmer da Fonseca H.	Ku	Weiterbeschäftigung
RSKin a. D. Winnefeld M.	Ev, M	Weiterbeschäftigung
Debong Jürgen		Betreuung Technikteam
Beatrice Echerer	E, F, Psy	Studentin, Lehrwerkstatt Tandem mit StDin Dellert



Das Studienseminar Februar 2025/2027 ist zurück von den Einsatzschulen, 12 Referendarinnen und Referendare werden zum Februar 2027 ihre Ausbildung beenden.

Große Sorgen bereitet uns nach wie vor die finanzielle Situation der Stadt Schweinfurt als unserem Sachaufwandsträger. Durch die haushaltslose Zeit sind nur unaufschiebbare und dringend notwendige Ausgaben möglich, jeder Antrag muss ausführlich begründet werden und wird oft trotzdem abgelehnt oder erst nach langen Diskussionen genehmigt. Die Fortsetzung der neuen Möblierung für die Klassenzimmer ist ebenso gestoppt wie die weitere Toilettensanierung. Ein in der letzten Woche entdeckter Wasserschaden wird voraussichtlich hohe Summen zur Sanierung benötigen.

Wir sind daher sehr dankbar für die äußerst großzügige Unterstützung unserer schulischen Arbeit durch den Elternbeirat, den Förderverein „Humboldtiana“ und einzelne Sponsoren.

Gleich zu Beginn des Schuljahres können wir uns über das eTwinning-Qualitätssiegel (Erasmus+ Schule) freuen: Ausgezeichnet wurde das internationale eTwinning-Projekt „Young Diplomats“ unter Leitung von StRin Dürrbeck. Insgesamt wurden 160 Siegel an 118 Schulen in Deutschland vergeben.

Die Auszeichnung würdigt die engagierte Zusammenarbeit unserer Schülerinnen und Schüler mit Partnerschulen aus der Türkei, Serbien und Tunesien sowie die hohe Qualität der gemeinsamen Projektarbeit. In internationalen Teams beschäftigten sich die Jugendlichen mit globalen Herausforderungen, vertraten verschiedene Länderpositionen und entwickelten gemeinsame Lösungsansätze nach dem Vorbild der Vereinten Nationen. Herzlichen Dank an Frau Dürrbeck und das Schülerteam für ihren besonderen Einsatz!

Zum neuen Schuljahr treten einige schulrechtliche Änderungen im BayEUG, der BaySchO und der GSO in Kraft. Am Deutlichsten werden die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Jgst. die Neuregelung des Art. 56 (5) BayEUG wahrnehmen: **Die Handynutzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 7 nun grundsätzlich verboten!** Unsere Nutzungsordnung wurde entsprechend angepasst.

Herzlich eingeladen sind alle, die sich mit dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium verbunden fühlen, zum „Fränkischen Humboldt-Tag“ des Alexander von Humboldt-Kulturforums am Donnerstag, 17.09.2026, um 14:00 Uhr in unserer Aula mit dem Festvortrag „Neugier, Verantwortung, Zukunft – was wir von Alexander von Humboldt für Bildung und Zusammenhalt lernen können“ von Dr. Anja Weisgerber, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Abiturientin des AvH 1995.

Allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft wünsche ich ein harmonisches Schuljahr 2026/27 mit schönen gemeinsamen Erlebnissen und Momenten!

gez. OStDin Gabriele Seelmann, Schulleiterin

Bitte lesen Sie die wichtigen Informationen zu unserem Schulleben für das Schuljahr 2026/27 in dieser Ausgabe von *humboldt aktuell* sorgfältig durch und bewahren Sie sie zum Nachlesen auf.

Bitte beachten Sie auch die Dokumente und Informationen, die vorangekündigten Termine sowie die aktuellen Termine und Nachrichten im Elternportal.

Ausführliche HINWEISE ZU LEISTUNGSNACHWEISEN 2026/27 finden Sie im Anhang.



ELTERNBEIRAT

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebes Lehrerkollegium,

wir heißen Sie und Euch ganz herzlich im neuen Schuljahr willkommen! Wir hoffen, dass alle die Sommerferien genießen konnten, Zeit zum Erholen hatten und mit vielen schönen Eindrücken und neuer Energie ins Schuljahr starten.

Ganz besonders begrüßen wir unsere **neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler und ihre Eltern!** Herzlich willkommen in unserer Schulgemeinschaft! Für Euch beginnt ein neuer und aufregender Abschnitt: eine neue Schule, neue Fächer, neue Lehrerinnen und Lehrer, neue Mitschülerinnen und Mitschüler und viele neue Eindrücke. Wir wünschen Euch, dass Ihr Euch schnell einlebt, nette Freundschaften schließt und Euch bei uns bald richtig zu Hause fühlt. Und auch an die Eltern ein herzliches Willkommen – schön, dass Sie nun Teil unserer Schulgemeinschaft sind!

Auch in diesem Schuljahr warten wieder viele schöne Begegnungen und Veranstaltungen auf uns. Schon bald möchten wir Sie und Euch ganz herzlich zu unserem **„Tag der offenen Tür“ in unserem Schullandheim in Eichelsdorf am 26. September** einladen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag und auf viele Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich kennenzulernen und unser Schullandheim zu erleben.

Verbunden mit dem Schullandheim ist auch der **Schullandheimverein**, der einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass unser Schullandheim als besonderer Ort für unsere Schülerinnen und Schüler erhalten und weiterentwickelt werden kann. In Kürze steht dort die **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** an. Auch hier freuen wir uns über Eltern, die Interesse haben, sich einzubringen und die Arbeit des Vereins zu unterstützen. **Weitere Informationen zur Mitgliederversammlung und zu den Neuwahlen erhalten Sie separat über einen Elternbrief.**

Ein wichtiger Termin steht außerdem gleich zu Beginn des Schuljahres an: Gemäß dem zweijährigen Turnus finden die **Wahlen zum Elternbeirat statt**. Wir möchten daher alle Eltern herzlich ermuntern, sich einzubringen und für die Mitarbeit im Elternbeirat zu kandidieren. Der Elternbeirat ist eine wichtige Verbindung zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Schule. Er bietet die Möglichkeit, Ideen einzubringen, Anliegen aufzugreifen und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Machen Sie mit – Ihre Stimme, Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt! Gemeinsam können wir unsere Schule lebendig gestalten und dazu beitragen, dass sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen. **Weitere Informationen zu den Wahlen und den Möglichkeiten der Mitarbeit im Elternbeirat erhalten Sie ebenfalls separat über einen Elternbrief.**

Wir freuen uns auf viele Begegnungen, gute Gespräche und ein Schuljahr mit vielen schönen Erlebnissen und neuen Erfahrungen.

Wir wünschen Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und Ihnen, liebe Eltern und liebes Lehrerkollegium, einen **gelungenen Start, viel Freude und ein erfolgreiches Schuljahr 2026/27!**

Herzliche Grüße

Ihr Elternbeirat



INHALTSVERZEICHNIS

Digitales AvH	S. 6
Hausordnung	S. 9
Krankmeldungen, Unterrichtsbefreiungen, Beurlaubungen	S. 12
Information zum Sicherheitskonzept am AvH	S. 14
Wahlunterrichtsangebot	S. 15
Hilfsangebote	S. 16
Weitere Informationen	S. 18
Informationen zum Infektionsschutz	S. 20
Termine	S. 22
Anhang: Hinweise zu Leistungsnachweisen 2026/27	S. 25



DIGITALES AVH

Wichtige Information zum Elternportal: Jahrgangsstufe 5

Sie sollten per Mail die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH erhalten haben. Die Mail wurde an die bei uns hinterlegte Mailadresse des ersten Ansprechpartners verschickt. Pro Kind und Familie ist aus technischen Gründen nur ein Eltern-Portal Zugang möglich. Sollten die Erziehungsberechtigten getrennt voneinander leben und für beide wurde eine E-Mail-Adresse bei der Schulanmeldung angegeben, so wurden an beide Erziehungsberechtigte separate Mails mit eigenen Pins verschickt. Kontrollieren Sie ggf. Ihren Spamordner. Bitte melden Sie sich schnellstmöglich im Elternportal an. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Administratoren, Systembetreuer OStR Benedikt Friedrich (b.friedrich@avh-schweinfurt.de) oder Vertretungsplaner OStR Rainer Langhans (r.langhans@avh-schweinfurt.de).

NEU: Eckdaten der privaten Handynutzung auf dem Schulgelände

Hinweis: Bei Verwendung des Begriffs „Handy“ sind sämtliche digitalen Endgeräte gemeint: Smartphones, Tablets, MP3-Player, Smartwatches, etc.

Jahrgangsstufe 5–7:

Entsprechend der Änderungen des Art. 56 Abs. 5 BayEUG vom 01.08.2026 ist die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5–7 im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen oder im Einzelfall nur zulässig, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet. **Die Handynutzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist demnach für Schüler/-innen der Jgst. 5 bis 7 grundsätzlich nicht erlaubt!**

Jahrgangsstufe 8–13:

- Eine **private Handynutzung für kommunikative Zwecke** (keine Spiele) ist in der Zeit **bis 7:55 Uhr** sowie in der **Mittagspause (i. d. R. von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr)** ausschließlich in den „öffentlichen Bereichen“ (z. B. Aula, Außenbereich) erlaubt.
- Eine Nutzung in den **Klassenzimmern, Fachräumen, Toiletten, Umkleiden, Treppenhäusern und auf den Gängen** ist **nicht** erlaubt.
- Die Verwendung von Tablets zu unterrichtlichen Zwecken ist grundsätzlich auch im Rahmen der Studierzeit möglich.
- Während der gesamten Unterrichtszeiten muss das Handy **ausgeschaltet** sein.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind für private Zwecke auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.
- Für unterrichtliche Zwecke darf das Handy mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

Bei Regelverstößen werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Handy kann bis zum Ende des Schultages einbehalten werden (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG).
- Den Erziehungsberechtigten (bzw. nach Rücksprache im Ausnahmefall der Schülerin / dem Schüler selbst) wird das Handy zum Ende des Schultages im Sekretariat ausgehändigt.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG erteilt.



Digitale Schule der Zukunft (DSdZ) – Tabletnutzung am AvH

Im Schuljahr 2026/27 starten wir am ersten Schultag mit der Jahrgangsstufe 8 in die DSdZ mit einer 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten. Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden nicht mit eigenen Tablets arbeiten, sondern projektbezogen mit Leihtablets der Schule. Somit sind ab September 2026 fünf Jahrgangsstufen (8 bis 12) in der DSdZ angekommen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 können weiterhin ein Tablet im Unterricht verwenden, allerdings erhalten sie keine staatliche Förderung für eine Neuanschaffung.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hinweisen, dass es sich bei den Klassen mit 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten am AvH nicht um sog. „Tabletklassen“ handelt, bei denen der gesamte Unterricht ausschließlich digital und auf bzw. mit den Geräten abläuft. Unsere Lehrkräfte haben im Konzept „Heftersatz Plus“, das wir schulintern stetig weiterentwickeln, weiterhin die pädagogische Freiheit, die digitalen Geräte nur dann einzusetzen, wenn sie sie für ihren Unterricht als sinnstiftend erachten. Es steht weiterhin der Lernerfolg der Schüler/-innen im Vordergrund. Das digitale Endgerät ist für uns ein zusätzliches Unterrichtswerkzeug, das dann eingesetzt wird, wenn es einen Mehrwert bringt.

Vor der Nutzung eines Tablets im Unterricht muss eine Nutzungsvereinbarung vom Schüler bzw. der Schülerin und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne per Mail bei unseren pädagogischen Systembetreuern, Herrn OStR Friedrich oder Herrn StR Kroßner (systembetreuung@avh-schweinfurt.de), melden.

Nutzung des ByCS-Messengers

Ab Jgst. 8 wird der ByCS-Messenger zur Kommunikation der Schulleitung bzw. der Lehrkräfte mit den Schülern/-innen genutzt. Er muss daher von den Schülern/-innen der Jgst. 8 bis 13 verpflichtend auf dem Tablet und/oder dem Smartphone installiert werden.

IT-Nutzungsordnung

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<https://www.avhsw.de/formulare-und-downloads>

die *Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am AvH* aufmerksam durch.

Datenschutz

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie unserer Homepage entnehmen unter:

<https://www.avhsw.de/datenschutz>.

Seit diesem Schuljahr ist unser neuer Datenschutzbeauftragter Herr StR David Maas.

Vertretungsplan online

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können weiterhin den Vertretungsplan auch online einsehen, und zwar über die entsprechende App (DSB mobile) und über die Webseite <https://www.dsbmobile.de>. Dort gibt es die App auch zum Download.

Die Zugangsdaten finden Sie am Schwarzen Brett im Elternportal.



Office 365 Professional Plus für 15 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft-Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 15 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft-Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

Ersterwerb:

- (1) Laden Sie sich hier im Info-Portal bzw. Eltern-Portal den Freischalt-Pin herunter:
Für Lehrkräfte am AvH zu finden unter „Dokumente und Formulare“ → „Dokumente“ → „AvH-Digital“ → „09 – Office 365 ...“.
Für **Eltern und Erziehungsberechtigte** zu finden unter „Dokumente“ → „Allgemeine Dokumente“ → „Office 365 Paket“.
- (2) Gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: www.teamsoft.de/o365edu
- (3) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt „Heimnutzung für Schüler“ aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- (4) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- (5) Innerhalb von 1 bis 2 Werktagen erhalten Sie eine E-Mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.
- (6) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der Telefonnummer 0521/49032 kontaktieren.

Verlängerung eines bestehenden Abonnements um ein weiteres Jahr:

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 15 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/Benutzerkonto bereits besteht.

WICHTIG:

Bei einer tatsächlichen Bestellung des Software-Pakets „Office 365 Professional Plus“ beim Partner des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, der „teamsoftware GmbH“, gehen Sie einen kostenpflichtigen (15 € für ein Jahr) Kaufvertrag mit der „teamsoftware GmbH“ ein. Das AvH im Allgemeinen und der Systembetreuer des AvH im Besonderen sind nur Vermittler und Ausgeber des Handzettels bzw. Pins und haben mit dem Kauf an sich nichts zu tun.

Außerdem laufen Lizenzierung und Support des „Office 365 Professional Plus“-Pakets ausschließlich über die „teamsoftware GmbH“.



HAUSORDNUNG

Klassenzimmer	Während der Pausen müssen alle Schüler/-innen die Unterrichtsräume verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge / Sitzbänke vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur Schüler/-innen der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts verbleiben diese in der abgeschlossenen Umkleidekabine.
Rauchen, Alkohol und andere Drogen	Das Rauchen (auch von E-Zigaretten oder E-Shishas), Alkohol- oder Drogenkonsum sind in der Schule und auf dem Schulgelände per Gesetz verboten (vgl. § 23 (1) BaySchO)! Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.
Verbot des Mitbringens gefährlicher Gegenstände	Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen (auch Imitationen) sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt (vgl. § 23 (2) BaySchO). Das Verbot bezieht sich auch auf Gegenstände, die nur den Anschein erwecken, gefährlich zu sein.
Pausen	Die Schüler/-innen nutzen in den Pausen den großen Hof, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die Aula. Für die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Arbeitszimmer zur Verfügung. Das Betreten des Oberkellers ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Sportangeboten, Garderobenschränken, Toiletten oder zum Freizeitbereich gestattet, jedoch nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken sind dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.
Befreiungen / Erkrankung	siehe gesondertes Informationsschreiben „Krankmeldungen, Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubungen“ und die entsprechenden Hinweise im „humboldt aktuell“
Fahr-/Motorräder	Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler/-innen aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur



auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Weitere Informationen

- Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 5 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht am Klassenzimmer erschienen sein, ist das Sekretariat zu verständigen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13:00 Uhr – 13:45 Uhr) dürfen die Schüler/-innen zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Eine Mittagsverpflegung in der eigenen Mensa ist ebenfalls möglich.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler/-innen zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Auf **Mülltrennung** ist sowohl in den Klassenzimmern als auch in den Pausenbereichen zu achten.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Frisbees u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt genauso für Schneeballwerfen im Winter.
- **Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen – mit Ausnahme der Mittagspause – während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen in der Regel Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Im schulischen Bereich sollte auf angemessene Kleidung geachtet werden.
- Auf die **Pflicht** zum **Einhalten der IT-Ordnung** sowie der **Handynutzungsordnung** wird nachhaltig hingewiesen.

Geltung der Schulordnung

Sämtliche rechtliche Bestimmungen des BayEUG, der BaySchO und der GSO, die die äußere Ordnung einer Schule in Bayern betreffen, sind ebenso Bestandteil dieser Hausordnung.

Schweinfurt, 14.09.2026
gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)



Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	08:00 – 08:45 Uhr	7. Stunde:	13:00 – 13:45 Uhr
2. Stunde:	08:45 – 09:30 Uhr	8. Stunde:	13:45 – 14:30 Uhr
3. Stunde:	09:45 – 10:30 Uhr	9. Stunde:	14:30 – 15:15 Uhr
4. Stunde:	10:30 – 11:15 Uhr	10. Stunde:	15:30 – 16:15 Uhr
5. Stunde:	11:30 – 12:15 Uhr	11. Stunde:	16:15 – 17:00 Uhr
6. Stunde:	12:15 – 13:00 Uhr		

Busabfahrtzeiten

Leider haben wir keinen Einfluss auf die Abfahrtzeiten der Busse. Trotz intensiver Verhandlungen mit den Stadtwerken war es nicht möglich, die Taktung der Buslinien an die Unterrichtszeiten anzupassen.

Im Einzelfall kann es durch sehr ungünstige Abfahrtzeiten zu Härtefällen v. a. am Nachmittag kommen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass Pflichtunterricht am Nachmittag nicht wegen ungünstiger Busabfahrzeiten vorzeitig beendet werden kann.

Bücherordnung

- Name, Schuljahr, Klasse eintragen.
- Bücher auf größere Schäden kontrollieren.
- Reklamationen in der lernmittelfreien Bücherei.
- Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie, NICHT MIT KLEBEFOLIE!
- Tesafilm nicht auf den inneren Buchdeckel kleben!
- Bücher behutsam behandeln, nicht knicken!
- Bei offenem Buch wird NICHT GEGESSEN UND GETRUNKEN!
- Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
- Einmal pro Monat die Schultasche säubern (aussaugen/-wischen); das schont Eure Schulbücher und Hefte ... und ist hygienisch.
- Zur Bücherabgabe am Schuljahresende: Bücher säubern und kaputte Umschläge entfernen.

BESCHÄDIGTE ODER VERLORENE BÜCHER MÜSSEN ERSETZT WERDEN!

(Leichte Beschädigungen: 10 % des Neupreises als Schadensersatz zur Reparatur, starke Beschädigungen oder Verlust: bis zu 100 % des Neupreises für die Wiederbeschaffung)

Fundsachen

In der ersten Schulwoche können noch Fundsachen aus dem vergangenen Schuljahr bei Herrn Töpfer abgeholt werden, danach werden diese entsorgt.



KRANKMELDUNGEN, UNTERRICHTSBEFREIUNGEN, BEURLAUBUNGEN

Verfahren bei Entschuldigungen im Krankheitsfall

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig erkranken, so sind diese grundsätzlich **bis 7:45 Uhr über das Elternportal** zu entschuldigen, um unnötige telefonische Rückfragen zu vermeiden.

Durch die Verwendung des passwortgeschützten Elternportals ist eine nachträgliche schriftliche Entschuldigung nicht mehr notwendig. Außerdem erhalten die Erziehungsberechtigten automatisch eine E-Mail, wenn sie eine Onlinekrankmeldung einreichen, und können jederzeit im Eltern-Portal nachverfolgen, an welchen Tagen sie ihr Kind absent gemeldet haben.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind **telefonisch** entschuldigen. Auch hier muss die Entschuldigung **bis spätestens 7:45 Uhr** bei der Schule eingehen, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/518100

In diesem Fall ersetzt allerdings ein Anruf nicht eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung. Diese muss innerhalb von **zwei Tagen**, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, im Sekretariat abgegeben werden.

Wichtig: Mündliche Entschuldigungen durch Mitschülerinnen oder Mitschüler oder Krankmeldungen per E-Mail werden grundsätzlich nicht akzeptiert!

Die Schule kann bei **Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen** oder **am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises** bzw. einer Häufung krankheitsbedingter Unterrichtsversäumnisse oder Zweifeln an der Erkrankung die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung oder eines Attests** (gegebenenfalls auch nur für Tage mit einem angekündigten Leistungsnachweis) verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis/Attest wird aber nur dann als genügender Nachweis für eine Erkrankung anerkannt, wenn es auf einer Feststellung beruht, die der behandelnde Arzt / die behandelnde Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (vgl. § 20 (2) BaySchO). Atteste können also grundsätzlich nicht nachträglich ausgestellt werden. Onlineatteste sowie Atteste einer Telepraxis o. Ä. werden nicht akzeptiert.

Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt und ins Info-Portal übernommen.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Mitschüler / eine Mitschülerin dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler oder eine Schülerin keine Entschuldigung vorliegt. Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten das Fehlen. Falls der Aufenthalt eines Schülers / einer Schülerin nicht geklärt werden kann, wird gegebenenfalls die Polizei verständigt.



Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bzw. in der DSB-App bekannt gegeben. **Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihre Erziehungsberechtigten über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage informieren.**

Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z. B. kurzfristige Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sind die betroffenen Schüler und Schülerinnen für die rechtzeitige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf. Ebenso kann das private Smartphone mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder Sekretärin hierfür benutzt werden.

Krankheitsbedingtes vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Anschließend ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren (bei angekündigten kleinen oder großen Leistungsnachweisen bzw. Nachschriften nach Möglichkeit die betroffene Lehrkraft) und eine Unterschrift dieser einzuholen. Die **Genehmigung für das Verlassen der Schule** erfolgt anschließend **ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats** per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben zwingend ihre Erziehungsberechtigten telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz bzw. an der Bushaltestelle warten, sondern müssen direkt im Sekretariat abgeholt werden.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

Unterrichtsbefreiungen und Anträge auf Beurlaubungen

Um einen Schüler oder eine Schülerin vom Unterricht zu beurlauben, müssen die Erziehungsberechtigten **möglichst frühzeitig, mindestens jedoch drei Unterrichtstage zuvor, einen begründeten digitalen Antrag** auf Beurlaubung **über das Elternportal** einreichen. Die Begründung ist im Kommentarfeld des Beurlaubungsantrags einzufügen. **Telefonische Anträge oder Anträge per E-Mail können in der Regel nicht berücksichtigt werden!**

Gemäß § 20 BaySchO bewilligt ein Mitglied des Direktorats den Antrag auf Beurlaubung oder lehnt diesen ab. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über das Elternportal automatisch über eine Genehmigung oder Ablehnung informiert. Gegebenenfalls wird mit einer Ablehnung im Elternportal auch um genauere Informationen gebeten. **Beurlaubungen zu Terminen mit angesagtem Leistungsnachweis oder im Vor- bzw. Nachgang unterrichtsfreier Tage werden** ohne vorherige Rücksprache mit der Schulleitung und der Klassenleitung bzw. den betroffenen Fachlehrkräften **nicht genehmigt!**

Arztbesuche sind für die **unterrichtsfreie Zeit** zu vereinbaren, nur im Ausnahmefall kann eine Beurlaubung gewährt werden. Eine „**Bestätigung über einen Arztbesuch**“ ist spätestens am darauffolgenden Schultag im entsprechenden Postfach zur Kontrolle im Sekretariat abzulegen. Ein entsprechender **Leervordruck**, welcher von der Arztpraxis



ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen werden muss, ist beispielsweise unter **Dokumente im Elternportal zu finden oder ausgedruckt im Sekretariat** zu erhalten.

Hinweis:

Jedes **Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung** vom Unterricht wird als **unerlaubtes Fernbleiben** betrachtet und **zieht in der Regel entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach sich**, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung vorgelegt wird.

Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

14.09.2026

gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)

INFORMATIONEN ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AvH

Das Sicherheitskonzept des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums wurde entwickelt, um das Gefahrenpotenzial an unserer Schule zu minimieren und konkrete Hilfestellungen zu geben, wie man in Notsituationen korrekt verhält. Auch **Sie als Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler sind ein integraler Teil dieses Konzepts. Deshalb bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und im Notfall strikt zu befolgen:**

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z. B. gewaltverherrlichende und menschenrechtsverletzende Videos.
- ➔ Thematisieren Sie, wenn nötig, auch zu Hause den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an solchen Themen bzw. Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u. a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern, Mitschülerinnen und Lehrkräften ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Georg-Wichtermann-Sporthalle (Paul-Gerhardt-Straße 2)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird.



ÜBERBLICK ANGEBOT WAHLUNTERRICHT 2026/27

Folgende Wahlkurse werden angeboten:

3D-Druck
AG Design
AG Gemüse-Ackerdemie
AG Gesunde Ernährung
AG Jugend forscht
AG Klimaschule
AG RoboCup
AG Schach
AG Schülercafé
AG Schülerzeitung
AG Schulleben gestalten (SMV)
AG Theater
AG Umwelt
AG Wandgestaltung
Blasorchester
Everyday English
Français Facile
Girls' Day Akademie
Jazzimpro
Junior-Ingenieur-Akademie 08
Junior-Ingenieur-Akademie 09
Lebendige Antike
Lego Mindstorms Robotic
Mittel- und Oberstufenchor
Percussionensemble
Schulorchester (Streich-, Flöt-, Zupf-, Klavier-Orchester)
Schulsanitätsdienst
Technikgruppe
Unterstufenchor
Violinunterricht
Wettbewerbe E/F
Zirkuskünste

Anmeldung für den Wahlunterricht (Jahrgangsstufen 5–13)

Die Anmeldung für den Wahlunterricht für dieses Schuljahr erfolgt ausschließlich über das Elternportal. Nähere Informationen und Details zu den Kursen und zur Anmeldung erhalten Sie in den nächsten Tagen über das Elternportal.

Außer den oben aufgeführten Wahlkursen gibt es noch verschiedene Schulsportmannschaften. Die Anmeldung zu den Schulmannschaften erfolgt über die Sportlehrkräfte.

Über die Anmeldung zu Kursen der Sprachbegleitung und für Förderunterricht werden Sie ebenfalls gesondert informiert.



HILFSANGEBOTE

Schulberatung am AvH

Ziel der Schulberatung am AvH

Das Ziel der Schulberatung am AvH besteht vor allem darin, nach Lösungen zu suchen, wenn der Schulerfolg einmal in Frage steht und das Lernen nicht zu den gewünschten Erfolgen führt. Darüber hinaus ist aber auch Jede und Jeder herzlich willkommen, egal ob Schülerin oder Schüler, Elternteil oder auch Kollegin oder Kollege, der oder die ganz andere Fragen oder Anliegen hat: ein Schulwechsel, Hochbegabung, Motivationsschwierigkeiten oder persönliche Probleme, Konflikte mit Mitschülerinnen bzw. Mitschülerinnen oder zuhause. Und sollten wir gemeinsam keine Lösungen finden, finden wir auf jeden Fall jemanden, der weiterhelfen kann – am AvH oder auch außerhalb unserer Schule.

Hinweise vor allem für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Wir bemühen uns am AvH intensiv darum, dass Ihre Kinder gut ankommen. Dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin und den Fachlehrkräften ist es wichtig, individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Kinder einzugehen, damit für jeden ein Weg gefunden wird, auf dem es in das gymnasiale Denken und Arbeiten hineinfindet. Unser Kurs *Fit fürs Gymnasium* und die Sprachbegleitung sind hier wichtige Hilfen.

Wenn es trotzdem noch nach dem Anfang schwierig bleibt, dann können wir einen genaueren Blick auf Ihr Kind und seine Lerngewohnheiten werfen und überlegen, wodurch die Schwierigkeiten verursacht werden und eventuell Abhilfe schaffen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe noch Probleme mit der Lernorganisation oder anderen Herausforderungen haben, wird es wieder einen Vertiefungskurs *Lernen lernen* geben.

Hinweise vor allem für die Jahrgangsstufen 7 und 8

Einer der häufigsten Gründe, warum Eltern oder Schüler/-innen zur Schulberatung kommen, ist die Frage, welche Alternativen es für den gymnasialen Bildungsweg gibt – und zwar in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Die Gespräche zeigen dann oft, dass eine frühzeitige Korrektur von ungünstigen Lerngewohnheiten oder anderen Bedingungen für erfolgreiches Lernen eventuell zu besseren Ergebnissen geführt hätte, so dass man jetzt nicht über Alternativen zum Gymnasium nachdenken müsste.

Deswegen lade ich Sie und/oder Ihre Kinder herzlich ein, wenn ein Leistungsabfall zu bemerken ist, mit mir frühzeitig nach Ursachen zu forschen und davon ausgehend Änderungen am Lern- und Arbeitsverhalten vorzunehmen, sodass Lernen wieder erfolgreicher wird und auch mehr Freude bereiten kann.

Hier kann man zum Beispiel das Lernverhalten und das Zeitmanagement zuhause in den Blick nehmen, die Konzentrationsfähigkeit und die Motivation. Manchmal reichen kleine Änderungen. Und je früher man reagiert, umso niedriger sind die Hürden, die zu nehmen sind.

Informationen vor allem für die Jahrgangsstufen 9 und 10

Neben den Angeboten zur Leistungsverbesserung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8, die natürlich auch noch in den Jahrgangsstufen 9/10 in Anspruch genommen werden können, ist in diesen Jahren für die Schüler/-innen und natürlich auch die Eltern/Erziehungsberechtigten interessant, welche Wege sich nach den einzelnen Jahrgangsstufen auftun – für den Fall, dass die gymnasiale Laufbahn nicht mehr als der ideale Weg gesehen wird. Darüber informiere ich zumeist im Januar die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10. Aber auch für individuelle Laufbahnberatungen stehe ich gerne zur Verfügung.



Unabhängig vom Anliegen und dem Hilfesuchenden ist jedes Beratungsgespräch freiwillig, kostenlos und vertraulich. Das heißt, Rücksprache mit anderen Lehrkräften oder Instanzen wird nur dann genommen, wenn die zu Beratenden das ausdrücklich wünschen.

In jedem Fall freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen. Meine Sprechstunden oder andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auf der AvH-Homepage unter „Hilfsangebote → Beratungslehrer“ zu finden.

gez. OStR Jörg Siebert (Beratungslehrkraft am AvH)

Mentorenprogramm

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir erneut auf das Angebot unseres Mentorenteams hinweisen. Mentoren/-innen sind Lehrkräfte mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Beratung und des Lerncoachings. Sie begleiten Ihr Kind gerne auch längerfristig auf Augenhöhe und helfen sowohl bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten als auch bei Verhaltensproblemen.

Sollten Sie eine solche Begleitung für Ihr Kind wünschen, melden Sie sich bei Tanja Herbst oder schicken Sie Ihr Kind direkt zu einer Lehrkraft aus dem Mentorenteam. Weitere Informationen finden Sie auf der AvH-Homepage unter der Rubrik HILFSANGEBOTE.

gez. Tanja Herbst, OStRin
für das Team der Mentoren/-innen

Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrkräfte am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Seit mehreren Jahren bieten wir allen Mitgliedern der Schulfamilie jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie immer wieder in Anspruch genommen wird.

Jeden Tag in der ersten Pause sind wir für Sie und euch auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule da. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen oder euch Lösungswege zu finden. Auch längere Gespräche können nach vorheriger Absprache geführt werden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Egal, ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“:

Sybille Ritter (Pfrin, ev.) und Jörg Siebert (Krisenseelsorger, kath.).

Daneben stehen aber auch – wie gewohnt – unsere **Schulsozialpädagogin Sonja Rauwolf** und die **Schulpsychologin Susanne Singer** als Gesprächspartnerinnen bei Sorgen und Problemen aller Art zur Verfügung.

Kontakt:

Schulsozialpädagogin Sonja Rauwolf (Zimmer 2.15a)

E-Mail: s.rauwolf@avh-schweinfurt.de; Diensthandy: **0173 53 06 991**

Schulpsychologin StRin Susanne Singer (Zimmer 2.05a)

E-Mail: s.singer@avh-schweinfurt.de



WEITERE INFORMATIONEN

Neue Öffnungszeiten der Zweigstelle der Stadtbücherei im AvH

Wie Sie sicher bereits gehört haben, wird die Zweigstelle der Stadtbücherei im AvH Ende Oktober 2026 geschlossen. Wir werden uns danach schulintern über einen Weiterbetrieb der Ausleihe für unsere Schüler/-innen bemühen, da wir großzügigerweise einen Großteil des Bestandes an Büchern und Medien behalten dürfen. Hierüber werden Sie noch gesondert informiert.

Bis Ende Oktober gelten folgende Öffnungszeiten der Zweigstelle der Stadtbibliothek am AvH: geöffnet ist **jeden Montag und Donnerstag von 10:00 bis 16:00 Uhr**.

Unkostenbeitrag für Material und digitale Infrastruktur

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der o. g. Kosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober einen einmaligen Beitrag von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **€ 25** sind aber nicht nur die Kopier- bzw. Papierkosten v. a. für schriftliche Leistungsnachweise für das gesamte Schuljahr und das Bereitstellen der digitalen Infrastruktur für die Klassen mit Tablet enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht (9 €) sowie der „Sportgroschen“ (1 €) der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils 9 €.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/27 im Fach **Kunst** unterrichtet werden, erhöht sich der einzusammelnde Beitrag um € 5 (Materialgeld Kunst). Diese bezahlen dann bitte **30 €**.

Schulwegunfälle

Bitte denken Sie daran, dass alle Unfälle auf den Weg hin zur Schule und zurück nach Hause als Schulwegunfälle gelten, die im Sekretariat des AvH bei Frau Duft zu melden sind. Denn in diesen Fällen ist die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) zuständig.

Mensabetrieb

Ab diesem Schuljahr wird es in der Mensa eine größere Portion für 5,80 Euro geben. Unser Mensabetreiber Leopoldina arbeitet für die Bestellung der Mittagessen mit Kitafino zusammen. Wenn Sie also für Ihr Kind ein Essen in unserer Mensa bestellen möchten, müssen Sie sich vorher bei Kitafino registrieren und dort Ihr Guthabenkonto aufladen. Dies funktioniert sehr einfach:

- Gehen Sie auf die Seite [kitafino.de](https://www.kitafino.de) und dort auf „Jetzt anmelden“.
- Geben Sie den Registrierungscode 97421 ein.
- Geben Sie Ihre Daten ein, danach erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Klicken Sie den dort enthaltenen Link an. Jetzt können Sie sich mit dem von Ihnen gewählten Benutzernamen und Kennwort anmelden.
- Klicken Sie den Menüpunkt „Konto aufladen“, um Ihr Guthabenkonto mit Geld aufzuladen. Sobald ein Guthaben angezeigt wird, können Sie Essen für Ihr Kind bestellen.

Natürlich gibt es auch eine Kitafino-App fürs Handy.



Unsere Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2026/2027 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in zwei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter/-innen des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 Uhr und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d. h. die Schülerinnen und Schüler können z. B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport treiben (z. B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2026/27

Wir freuen uns, dass es auch im Schuljahr 2026/27 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH gibt: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue 5. Klasse.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13:00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik, da alle vier Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe im „Naturwissenschaftlichen Arbeiten“ geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine weitere Stunde „Kreatives Arbeiten“ können die Kinder z. B. ihre musische Seite ausleben. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. In den Modulen „Fit fürs Gymnasium“ (5g) bzw. „Du und deine Emotionen (DUDE)“ (6g) werden wichtige Grundkompetenzen für erfolgreiches Lernen am Gymnasium vermittelt.

Im Rahmen der Kompetenzstunden der 6g wird von OStR Siebert in diesem Schuljahr wieder meditatives Bogenschießen angeboten. Wir wollen am AvH durch dieses Angebot auf der einen Seite für mehr Bewegung und Ausgleich sorgen, auf der anderen Seite aber auch dadurch das Fokussieren und die Konzentration trainieren.

Dass unser Ganztagskonzept funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt und an den vielen positiven Rückmeldungen ehemaliger Ganztags Schülerinnen und -schüler.

Auch die kontinuierliche Unterstützung der Stadt Schweinfurt bei der Ausstattung und Umsetzung unseres Ganztageskonzepts ist sehr wichtig für unsere Arbeit.

Gerne laden wir alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Viele weitere Informationen zum offenen und gebundenen Ganztage, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.



INFORMATIONEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

(gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz)

In einer Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Schüler/-innen, der Lehrkräfte und des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass man **nicht in die Schule gehen** darf, wenn man **an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind** oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Dies sind folgende Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausgeschieden werden. Auch in diesem Fall können sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien **nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss man bereits dann zu Hause bleiben, **wenn eine andere Person bei im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:**



- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Arzt / Ihre Ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Sind die Schüler bzw. Schülerinnen ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit!

Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und Sie tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Teilen Sie uns bitte außerdem mit, wenn Sie an

- Röteln
- Ringelröteln (Parvovirus B19-Infektion)
- Gürtelrose (Herpes zoster)
- Virusgrippe

erkrankt sind.

Dies ist wichtig zu wissen, um Schwangere vor solchen für sie gefährlichen Infektionen schützen zu können.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt / Ihre Hausärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



TERMINE

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen der Termine im Elternportal.

Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 8. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, 30. September 2026, finden um 18:00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 8. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Die Klassenleiter/-innen und ggf. weitere Lehrkräfte der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, die Klassenelternsprecher/-innen zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 8. und 10. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 18:00 Uhr in der Aula**. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleitung finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 8. Jahrgangsstufe: Informationsveranstaltung zur Oberhof-Fahrt (Aula)
- 10. Jahrgangsstufe: Erster Überblick über die Oberstufe (Physiksale I und II)

Im Anschluss an die Begrüßung (Jgst. 6) bzw. die Infoveranstaltungen (Jgst. 8 und 10) finden dann die Klassenelternabende in den ausgeschilderten Klassenzimmern statt.

Klassenelternversammlung 7., 9. und 11. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, 06. Oktober 2026, finden um 18:00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7., 9. und 11. Jahrgangsstufe** statt.

Die Klassenleiter/-innen und ggf. weitere Lehrkräfte der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, die Klassenelternsprecher/-innen zu wählen.

Die Klassenelternabende der 7., 9. und 11. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 18:00 Uhr in der Aula**. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleitung finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 7. Jahrgangsstufe: Informationsveranstaltung zum Skikurs (Aula)
- 9. Jahrgangsstufe: Informationsveranstaltung zur Dachaufahrt (Chemiesäle I u. II)

Im Anschluss an die Begrüßung (Jgst. 11) bzw. die Infoveranstaltungen (Jgst. 7 und 9) finden dann die Klassenelternabende in den ausgeschilderten Klassenzimmern statt.



Einladung zum Elternsprechtag

inkl. Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 5, 7, 11 und Q12/Q13

Am **Mittwoch, 02. Dezember 2026**, findet von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2026/2027 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern/Erziehungsberechtigten der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15:30 Uhr und 17:00 Uhr den Erziehungsberechtigten unserer Schüler bzw. Schülerinnen in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Anmeldung für die individuellen Sprechzeiten erfolgt über das Elternportal. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über das digitale schwarze Brett im Elternportal.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung.

Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr zur Verfügung.

Ab 18:45 Uhr finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 5. Jgst.: Informationen zum Sexualkundeunterricht im Biologie Hörsaal
- 7. Jgst.: Informationen zur Wahl der Ausbildungsrichtung in den Chemiesälen I und II
- 11. Jgst.: Informationen zur Oberstufe (Q12/Q13) und zur Wahl des Kursprogramms in den Physiksälen I und II
- Q12/Q13: Elternabend zur Oberstufe bzw. zum Abitur in der Mensa

Ferienordnung für das Schuljahr 2026/2027

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr 2026/2027 bekannt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	02.11.2026	06.11.2026
Weihnachtsferien	24.12.2026	08.01.2027
Frühjahrsferien	08.02.2027	12.02.2027
Osterferien	22.03.2027	02.04.2027
Pfingstferien	18.05.2027	28.05.2027
Sommerferien	02.08.2027	13.09.2027

Buß- und Betttag: 18.11.2026 unterrichtsfrei!



Überblick über weitere wichtige Termine

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Do.	17.09.	14:00 bis 16:00 Uhr: Humboldt-Tag in der Aula (verpflichtende Teilnahme für Jgst. 11 und 12)
Mo.	21.09.	1. Wandertag 18:00 Uhr: Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe und die Deutschklasse
Fr.	25.09.	3. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 5. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 8 bis 13
Di.	29.09.	08:45 bis 09:30 Uhr: Jahrgangsstufentests (6. Jgst.: Deutsch; 8. Jgst.: Mathematik; 10. Jahrgangsstufe: Englisch)
Mi.	30.09.	18:00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 (Beginn in der Aula)
Do.	01.10.	08:45 bis 09:30 Uhr: Jahrgangsstufentests (7. Jgst.: Englisch; 10. Jgst.: Mathematik)
Di.	06.10.	18:00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7, 9 und 11 (Beginn in der Aula)
Fr.	30.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	09.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mi.	18.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Fr.	27.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 11
Mi.	02.12.	15:30 bis 18:30 Uhr: 1. Elternsprechtage (Teilzeitkräfte und Referendare ab 16:30 Uhr)
Di.	22.12.	19:00 Uhr: Weihnachtskonzert
Mi.	23.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Mo.	11.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrkräfte, Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.



ANHANG

Hinweise zu Leistungsnachweisen 2026/27

1. Allgemeine Hinweise

In allen Vorrückungsfächern werden schriftliche und mündliche Leistungsnachweise gefordert. In den **Kernfächern** (Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Chemie NTG) gibt es **große Leistungsnachweise** (Schulaufgaben), in allen Fächern **kleine Leistungsnachweise**. Kleine Leistungsnachweise sind z. B. Rechenschaftsablagen (Abfragen), Unterrichtsbeiträge und Referate (mündlich), Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten (schriftlich) sowie bei Projekten erbrachte Leistungen (mündlich, schriftlich, praktisch).

In den Jgst. 8 bis 11 zählen Leistungserhebungen des ersten Schulhalbjahres, die nach „Notenschluss“ durchgeführt werden, auch dann für das zweite Schulhalbjahr, wenn sie noch vor Ausgabe des Zwischenzeugnisses stattfinden. In der Qualifikationsphase dagegen ist das offizielle Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes maßgebend. Die vor dem Termin der Zeugnisausgabe erzielten Punkte zählen zu AA 12/1 bzw. 13/1, die danach erzielten zu AA 12/2 bzw. 13/2.

2. Hinweise zu (großen) schriftlichen Leistungsnachweisen

Allgemeine Hinweise

- Die Gewichtung von großen und kleinen Leistungsnachweisen ist 2:1. In Physik bzw. Chemie (nur NTG), den Fremdsprachen Französisch und Spanisch sowie in allen Fächern in der Q12/Q13 ist die Gewichtung 1:1. Die Anzahl der Schulaufgaben in den Kernfächern und der Ersatz einer Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis werden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres festgelegt (vgl. „Festlegungen zu LNW 2026/2027“).
- Die Klassenleitungen/OSK achten auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Schulaufgaben; max. eine SchA pro Tag, max. zwei SchA in einer Kalenderwoche.
- Schulaufgaben bzw. Kurzarbeiten müssen mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.
- Bearbeitungszeit einer Schulaufgabe in Jgst. 5 bis 11 max. 60 min, in Q12/Q13 max. 90 min, in Deutsch ab Jgst. 8 sowie in Kunst in Q12/Q13 auch länger.

Fristen für Korrektur und Rückgabe

Schriftliche Leistungsnachweise sind in den Jgst. 5 bis 11 innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu korrigieren und zurückzugeben. In den Jgst. 12 und 13 gilt eine Frist von drei Wochen, ebenso für das Fach Deutsch bereits ab Jahrgangsstufe 10 (vgl. § 25 (1) GSO). Ferien- und Feiertage zählen bei diesen Fristen nicht mit.

Ist ein Referendar/eine Referendarin in einer Klasse eingesetzt, sind die Arbeiten innerhalb dieser Fristen an die Betreuungslehrkraft weiterzugeben, von dieser möglichst zeitnah durchzusehen und mit dem Referendar/der Referendarin zu besprechen; anschließend sollen die Arbeiten zügig an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben werden.

Eine nächste Schulaufgabe darf nicht gehalten werden, bevor die vorausgegangene Schulaufgabe im selben Fach zurückgegeben und besprochen wurde.

Beschwerden über die Notengebung in einem schriftlichen Leistungsnachweis

Beschwerden von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten über die Notengebung in einem schriftlichen Leistungsnachweis sind zuerst an die jeweilige Fachlehrkraft zu richten. Diese bespricht sich zunächst mit der Fachschaftsleitung. Die Schullei-



tung wird informiert, wenn Gespräche von Fachlehrkraft bzw. Fachschaftsleitung mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern/-innen zu keinem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis geführt haben oder die Fachschaftsleitung dies aus anderen Gründen für nötig hält (z. B. Fehler in Korrektur oder Aufgabenstellung).

Rückgabe von Leistungsnachweisen an die Lehrkraft

Alle schriftlichen Leistungsnachweise in Jgst. 5 mit 11, die mit den Noten 5 oder 6 bewertet wurden, sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Geht ein schriftlicher Leistungsnachweis verloren, so müssen der Verlust und die Kenntnisnahme der Note durch die Erziehungsberechtigten der Fachlehrkraft gegenüber schriftlich angezeigt werden.

Geben Schüler/-innen ihre schriftlichen LNW wiederholt nicht fristgemäß an die Lehrkraft zurück, kann diese die Erziehungsberechtigten informieren, dass die LNW zukünftig nicht mehr mit nach Hause gegeben werden, sondern in der Schule eingesehen werden können. Die Erziehungsberechtigten werden dann jeweils per Elternportal über die Art der geschriebenen Arbeit und die Note informiert.

3. Hinweise zu kleinen Leistungsnachweisen

Allgemeine Hinweise

- Die Lehrkräfte sind verpflichtet ihren Schülern/-innen zu Beginn eines Schuljahres zu erklären, wie die Leistungsmessung durchgeführt wird und wie die mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Einzelnoten verrechnet werden.
- Hausaufgaben werden nicht benotet. Ein Vorstellen der Hausaufgabe in Verbindung mit Fragen zum Stoff kann aber z. B. als Unterrichtsbeitrag gewertet werden.
- Die Bewertung der Leistungen ist den Schülern/-innen mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung zu eröffnen (vgl. Art. 52 (1) BayEUG).
- Die Lehrkräfte sorgen für eine angemessene Zahl an Leistungserhebungen: mind. 2 kleine Leistungsnachweise je Halbjahr, davon wenigstens ein mündlicher.

Hinweise zu kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen (vgl. § 23 (2) GSO)

• Stegreifaufgaben

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Sie umfassen den Stoff von höchstens zwei unmittelbar vorhergehenden Unterrichtsstunden (nicht am gleichen Tag neu besprochener Stoff) sowie Grundwissen. Die Dauer der Stegreifaufgabe ist auf höchstens 20 min beschränkt. An Tagen mit Schulaufgaben sind Stegreifaufgaben unzulässig, ebenso in der ersten Unterrichtsstunde nach den Ferien; an Tagen mit Kurzarbeiten/Kurztests sind Stegreifaufgaben zulässig. Auch in der Q12 und Q13 können Stegreifaufgaben gefordert werden.

• Kurzarbeiten

Kurzarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. Sie umfassen den Stoff von höchstens 10 unmittelbar vorhergehenden Unterrichtsstunden sowie Grundwissen. Die Dauer der Kurzarbeit ist auf höchstens 30 min beschränkt. An Tagen mit Schulaufgaben sind Kurzarbeiten unzulässig. Auch in der Q12 und Q13 können Kurzarbeiten gefordert werden.

• Kurztests

Ein Kurztest ist definiert als „kurze Kurzarbeit“, quasi eine „angesagte Ex“. Mit der Bezeichnung „Kurztest“ soll ausgedrückt werden, dass es sich um eine Kurzarbeit handelt, die nur über den Stoff von höchstens zwei unmittelbar vorhergehenden Unterrichtsstunden (sowie Grundwissen) geht und deren Dauer höchstens 20 min beträgt. Auch Kurztests werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und sind an Tagen mit Schulaufgaben unzulässig.



Es können auch mehrere Stegreifaufgaben, Kurztests oder Kurzarbeiten an einem Tag geschrieben werden; zu starke Häufungen sollten aber nach Möglichkeit vermieden werden.

- **Fachliche Leistungstests**

Über das Abhalten schulinterner fachlicher Leistungstests wird in der Lehrerkonferenz zu Schuljahresbeginn entschieden. Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.

- Andere Formen schriftlicher kleiner Leistungsnachweise werden z. B. im Rahmen von Projekten bewertet. Die Bewertungsmaßstäbe müssen in jedem Fall den SuS vor dem LNW bekannt gegeben werden und für alle SuS gleich sein.

In der **Q12/Q13** verzichten zahlreiche Lehrkräfte auf Stegreifaufgaben und halten angesagte kleine schriftliche LNW (Kurzarbeiten/Kurztests) ab, die bei entschuldigtem Versäumnis i. d. R. auch nachgeschrieben werden.

Teilnahme an kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen und Rechenschaftsablagen

Ein Leistungsnachweis wird für einen Schüler/eine Schülerin nicht bewertet bzw. nicht gefordert, der/die den geprüften Lehrstoff im Unterricht **entschuldigt** versäumt hat und der/die diesen versäumten Lehrstoff nachvollziehbar (z. B. krankheitsbedingt oder in der Kürze der Zeit) noch nicht selbstständig nachlernen konnte. Die Entscheidung über das Zutreffen dieser Voraussetzungen liegt im pädagogischen Ermessen der unterrichtenden und die Prüfung erstellenden Lehrkraft.

4. Hinweise zur Durchführung schriftlicher Leistungsnachweise

- Bei Prüfungsbeginn sind ausschließlich die für die Prüfung zugelassenen Materialien und Hilfsmittel erlaubt.
- Alle Smartphones, Smartwatches, Bluetooth-Kopfhörer und andere digitale Geräte müssen vor der Prüfung komplett ausgeschaltet und abgegeben werden. Dies gilt auch für Ersatzgeräte und sekundäre Technologien wie Smartglasses (auch bei geschliffenen Gläsern!) oder digitale KI-Stifte. Die abgegebenen Geräte werden sicher am Pult oder in dafür vorgesehenen Ablagen aufbewahrt. Taschen und Jacken sind außerhalb der Reichweite der Schülerinnen und Schüler platziert.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mitbringen und Verwenden digitaler Geräte während der Prüfung als Unterschleif gewertet werden. Auch die Nichtabgabe und das Bereithalten von entsprechenden digitalen Geräten wird als Unterschleif eingestuft!
- Lehrkräfte wechseln in der Regel während einer Prüfung regelmäßig ihre Position im Raum, um verstärkt auf mögliche Unterschleifversuche zu achten.

5. Unterschleif (mit KI)

- Sollte im Verlauf der Korrektur der Verdacht entstehen, dass KI-Technologien verwendet wurden, erfolgt eine gründliche Überprüfung der Arbeit. Die Verwendung von KI-Detektoren ist hierbei möglich.
- Im Falle eines Verdachts auf Unterschleif wird ein persönliches Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler im Beisein einer weiteren Fachlehrkraft geführt. Dabei kann es zu Nachfragen zu den in der Prüfung verwendeten Materialien oder beispielsweise in den Fremdsprachen zu dem in der Prüfung durch den Schüler oder die Schülerin verwendeten Wortschatz geben oder es können auch mit der Prüfung vergleichbare Aufgabenstellungen zur Bearbeitung vorgelegt werden, um den Verdacht des Unterschleifs auszuräumen. Gelingt dies nicht, genügt grundsätzlich der Anscheinsbeweis! Die Entscheidung der Lehrkraft stützt sich dabei auch auf die



Kenntnisse der Persönlichkeit und des Leistungsstandes der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers.

Konsequenzen bei Unterschleif

- Erstverstoß: Bei nachgewiesenem Unterschleif beziehungsweise dem Versuch dazu wird der entsprechende Leistungsnachweis in den Jahrgangsstufen 5–11 mit der Note 6, in der Qualifikationsphase (Q12/Q13) mit 00 Punkten bewertet (vgl. § 26 (2) bzw. § 57 (1) GSO). Gegebenenfalls erfolgen darüber hinaus Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen.
- Wiederholungsfall: Bei einem erneuten Verstoß wird in der Regel eine weiterführende Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.
- Erneuter Wiederholungsfall: Bei wiederholtem Unterschleif ohne Einsicht kann die Einberufung des Disziplinarausschusses erfolgen, um über schärfere Ordnungsmaßnahmen zu entscheiden.

6. Nachholung von Leistungsnachweisen, Ersatzprüfung

- Für mit ausreichender Entschuldigung versäumte große LNW erhält der Schüler/die Schülerin einen Nachtermin, bei kleinen LNW **kann** ein Nachtermin angesetzt werden (vgl. § 27 (1) GSO). Wird auch dieser Nachtermin entschuldigt versäumt, muss kein neuer Nachtermin angesetzt werden (s. unten Ersatzprüfung). Bei längerer Krankheit kann auch ein Nachtermin für mehrere LNW angesetzt werden.
- Ob Kurzarbeiten/Kurztests nachgeschrieben werden oder nicht, entscheidet die Lehrkraft in ihrem pädagogischen Ermessen; die Schüler/-innen sollten aber vor der Arbeit darüber informiert werden, ob nachgeschrieben werden muss oder nicht.
- Versäumt eine Schülerin / ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis (dazu zählt z. B. auch ein Referat) oder wird eine Leistung verweigert, so wird die Note 6 erteilt. Ebenso wird bei Unterschleif verfahren (vgl. § 57 (1) GSO).
- Eine **ausreichende Entschuldigung** liegt vor (vgl. § 20 BaySchO), wenn die Schule bei Verhinderung der Teilnahme am Unterricht unverzüglich unter Angabe des Grundes verständigt wurde. Wenn diese Entschuldigung fernmündlich erfolgte, ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Dies geschieht nach Rücksprache der betroffenen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung mit der Schulleitung. In der Oberstufe wird ein solches Attest in der Regel eingefordert werden. Dieses ärztliche Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen vorzulegen (Samstage und Ferientage zählen mit). Es darf nur auf Feststellungen beruhen, die ein Arzt bzw. eine Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat, d. h. es muss am Tag der Erkrankung oder spätestens am Folgetag ausgestellt sein. Onlineatteste werden nicht anerkannt.
- Nach Beginn einer Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin / des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht anerkannt werden.
- Ist eine Schülerin / ein Schüler erkrankt, sodass Prüfungsunfähigkeit vorliegt, sollte sie oder er auch zu Hause bleiben, da ein nachträgliches Nichtwerten eines vollzogenen Leistungsnachweises nicht mehr möglich ist. Möchte er/sie trotz ärztlicher Krankenschreibung unbedingt an einem LNW teilnehmen, ist dies nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten möglich.
- Ein Nachteilsausgleich (z. B. Zeitzuschlag bei einer schriftlichen Arbeit) darf bei vorübergehenden Beeinträchtigungen (z. B. bei einer verstauchten Hand) nicht einfach



von der Fachlehrkraft gewährt werden. Die Schülerin / der Schüler muss entweder unter gleichen Bedingungen wie die anderen Schüler/-innen mitschreiben oder erhält einen Nachtermin (vgl. § 33 (2) BaySchO).

• Ersatzprüfung

Gegen Halbjahresende bzw. Schuljahresende kann eine (i. d. R. schriftliche, ggf. auch mündliche) Ersatzprüfung (vgl. § 27 GSO) angesetzt werden, die alle fehlenden Noten von großen und ggf. kleinen Leistungsnachweisen ersetzt.

Eine Ersatzprüfung wird mit Bekanntgabe des Prüfungsstoffs spätestens eine Woche vorher angekündigt. Versäumt man eine Ersatzprüfung, kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Die Gewichtung der Ersatzprüfung im Verhältnis zu evtl. bereits erbrachten mündlichen Leistungen liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft und sollte sich an der Zahl bzw. Art der fehlenden Leistungsnachweise orientieren.

Festlegungen zu Leistungsnachweisen im Schuljahr 2026/2027

Festlegungen zu den großen LNW (Schulaufgaben)

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe						
		5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Deutsch	NTG	3	3 ⁶⁾	3	3	3	3 ³⁾	3
	SG							
Englisch	NTG	4	4 ²⁾	4 ¹⁾	3	3 ³⁾	3 ⁴⁾	3
	SG				3	3 ³⁾	3 ⁴⁾	3
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 ³⁾	3
	SG				4	3	3 ³⁾	3
Französisch	NTG	-	4	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
	SG				4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
Spanisch	SG	-	-	-	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
Mathematik	NTG	4	4	4	3 ⁶⁾	3	3 ⁶⁾	3
	SG				3 ⁶⁾	3	3 ⁶⁾	3
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2	2
	SG				2	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2	2
	SG				-	- ⁵⁾	- ⁵⁾	-

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe (Debatte im Fach Deutsch)

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jgst. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr (Gewichtung: doppelt)

6) Bayernweiter Jahrgangsstufentest zählt als doppelter kleiner Leistungsnachweis

In den Fremdsprachen Französisch und Spanisch werden große und kleine LNW im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist eine der insgesamt vier (eA) / drei (gA) Schulaufgaben in der Q12 und Q13 eine mündliche Schulaufgabe.



Festlegungen zu den kleinen LNW

In allen Vorrückungsfächern in allen Jgst. werden **schriftliche und mündliche** Leistungsnachweise gefordert. Schriftliche LNW können auch Teil von Projekten sein. Pro Fach sollte pro Schuljahr mindestens ein „klassischer“ schriftlicher LNW (Stegreifaufgabe, Kurzarbeit, Kurztest) gefordert werden. Ansonsten sind auch Projekte mit schriftlichem Anteil möglich (eine entsprechende Information der Schüler/-innen muss erfolgen!).

Von den Schülern/-innen sind in Jgst. 5 bis 13 pro Fach **mind. 2 kleine Leistungsnachweise je Halbjahr, davon wenigstens ein mündlicher** zu erheben.

In der 10. Jgst. ist in PuG und Geschichte jeweils nur ein schriftlicher kleiner LNW im Schuljahr ausreichend (epochaler Unterricht), ebenso in Geschichte in der Jgst. 11 (einstündig).

In der Jahrgangsstufe 6 im Fach Deutsch und in den Jahrgangsstufen 8 und 10 im Fach Mathematik zählt der bayernweite Jahrgangsstufentest als doppelter kleiner Leistungsnachweis.

Folgende Fachschaften verzichten auf Stegreifaufgaben und terminieren Kurzarbeiten bzw. Kurztests:

ab Jgst. 8: Biologie, Chemie, Spanisch

ab Jgst. 10: Geographie, WR

in Jgst. 12/13: Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Musik, PuG

Stand: 15.09.2026

gez. OStDin G. Seelmann, Schulleiterin